



**Vordruck für schriftliche Äußerungen zum 5. Änderungsverfahren des
Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“, Gemarkung Bad Kissingen,
„Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
für das Kurparkresort – Hotel und Wohnen Am Kurgarten“ im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.04.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Kurgebiet", Gemarkung Bad Kissingen - "Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Kurparkresort – Hotel und Wohnen Am Kurgarten" aufzustellen. Auf dem Grundstück des ehemaligen Kurhaushotels soll ein neues Hotel im Standard 4 Sterne oder 4 Sterne S mit 120 bis 140 Zimmern und ein Bereich für betreutes Wohnen mit ca. 51 barrierefreien Wohneinheiten sowie flankierend Einrichtungen der ambulanten und teilstationären Betreuung und Pflege von Senioren entstehen. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 21.07.2021 liegt der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Kurgebiet"- "Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Kurparkresort – Hotel und Wohnen Am Kurgarten" mit Begründung und integriertem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten in der Zeit vom

16.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Jeder ist dazu eingeladen, sich die Unterlagen anzusehen und sich zu ihnen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Mitarbeitern des Referats für Stadtplanung und Bauaufsicht zu äußern. Für die schriftliche Äußerung können Sie diesen Vordruck benutzen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird explizit auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Kissingen hingewiesen.

Ihre Äußerungen werden von uns geprüft und dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Äußerungen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben, kann diese Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass Ihnen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Sie können den ausgefüllten Vordruck in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses einwerfen sowie an obige Adresse senden.

